

Bedarfsausweis oder Verbrauchsausweis?

Nicht für alle bestehende Gebäude ist zwingend der **bedarfsbasierte Energieausweis (Bedarfsausweis)** erforderlich. Je nach Größe und Alter eines Gebäudes ist in bestimmten Fällen auch der einfachere **verbrauchsbasierte Energieausweis (Verbrauchsausweis)** ausreichend. Der **Bedarfsausweis** liefert jedoch einen genaueren Energiekennwert.

Gebäudeklassifizierung	Wohngebäude	Nichtwohngebäude
Energieausweis im Neubau	Pflicht Bedarfsausweis	Pflicht Bedarfsausweis seit 01.10.07
Energieausweis im Altbau	Allgemein Pflicht seit 01.07.2008	Pflicht seit 01.07.09 Bedarfsausweis oder Verbrauchsausweis
Baujahr 1965 und älter Baujahr 1966 und jünger	Pflicht seit 01.07.2008 Pflicht seit 01.01.2009	
Altbau bis 4 WE BJ 1977 und älter	Bedarfsausweis seit 01.10.2008	
Altbau bis 4 WE BJ 1977 und älter auf Niveau WSV01977 saniert	Bedarfsausweis oder Verbrauchsausweis	
Jeder Altbau ab Baujahr 1978	Bedarfsausweis oder Verbrauchsausweis	

Kurzerläuterung:

Energiebedarfsausweis (Bedarfsausweis): Im Bedarfsausweis finden alle relevanten Daten des Gebäudes Berücksichtigung. Die gesamte Gebäudehülle wird nach der Wärmedämmfähigkeit berechnet und die Anlagentechnik im Detail berücksichtigt. Hieraus ergibt sich der Jahresenergiebedarf sowie der Primärenergiebedarf. Die Ansätze für sinnvolle Modernisierungsmaßnahmen werden aus den Ergebnissen sofort sichtbar. Der Bedarfsausweis ist wesentlich aussagekräftiger als der Verbrauchsausweis.

Energieverbrauchsausweis (Verbrauchsausweis): Der Verbrauchsausweis basiert auf den Energieverbrauchsdaten der letzten drei Jahre. Deshalb ist das Ergebnis stark abhängig von den Bewohnern. Modernisierungsempfehlungen sind nur bedingt möglich, da die Gebäudehülle und Anlagentechnik nicht bewertet werden.